

II- 2083 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.351-Parl./72

Wien, am 23. Jänner 1973

380/A.B.zu 972/J.Präs. am 24. Jan. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 972/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dr. LEITNER, und Genossen am 24. November 1972 an
mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

ad 1) Mit folgenden Staaten hat
Österreich in Kraft stehende Kulturabkommen:
Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Luxemburg,
Rumänien und der UdSSR.

Mit folgenden Staaten wurden Kulturabkommen paraphiert
bzw. unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert:
Polen, Jugoslawien, Bulgarien, Norwegen und mit der
Arabische Republik Ägypten.

ad 2) Alle Abkommen sehen vor, daß in
Abständen von zwei oder drei Jahren gemischte
Kommissionen zusammenentreten und ein Durchführungs-
programm bzw. ein Protokoll über gemeinsame Empfehlungen
zur Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem
Gebiet erstellen. Besondere personelle Verpflichtungen
ergeben sich aus den Abkommen mit der UdSSR, Bulgarien,
Rumänien und Polen, die einen weitgestreuten Experten-
austausch vorsehen, der auch mit der Entsendung von
Fachleuten aus diesen Ländern auf Grund ihrer
zentralistischen Verwaltung durchgeführt wird, von
Österreich bisher aber nicht im selben Ausmaß ausge-
nützt werden konnte.

Über dem Bereich der Hochschulen hinaus (Professoren- und Studentenaustausch) fallen erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit der individuellen Gestaltung von Studienaufenthalten ausländischer Fachleute an, besondere Kosten verursachen naturgemäß außergewöhnliche Gastspiele großer Bühnen und repräsentative Ausstellungen.

ad 3) Alle Kulturabkommen streben eine intensivere Zusammenarbeit wissenschaftlicher und kultureller Institutionen an, zum Teil werden die in den Partnerländern errichteten Kulturinstitute auf eine besondere rechtliche Grundlage erhoben, die eine entsprechend günstige Ausgangsbasis für ein wirksames Arbeiten im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich des Gastlandes gewährleistet. Die Kulturabkommen setzen in der Regel einen recht allgemeinen Rahmen, in ihrer Durchführung bilden sich nach den jeweiligen Möglichkeiten und konkreten Zielen folgende Schwerpunkte: Im Verhältnis zu Großbritannien die Breite des Sprachunterrichtes, im Verhältnis zu Frankreich die Vertiefung der Österreichkunde, im Verhältnis zu Luxemburg das Hochschulstudium von Studenten aus einem Staat, der selbst keine Hochschule besitzt, im Verhältnis zu Polen Vermittlertätigkeit für allgemeine Kulturwerte Zentraleuropas. Im Verhältnis zu Rumänien intensiv Kunstbeziehung, im Verhältnis zu Ägypten Studenten- und Erziehungsfragen.

ad 4) Konkrete Projekte seit 1970:
In Durchführung des Kulturabkommens mit der UdSSR: Austauschgastspiele der Wiener Staatsoper und des Bolschoi Theaters Moskau, Austausch von Großausstellungen zwischen Eremitage und Albertina, sowj. Pädagogen wurden ausführlich mit dem österreichischen Schulwesen konfrontiert.

-2-

Rumänien: Präsentation einer Ausstellung der "Wiener Phantasten" in den fünf bedeutendsten Städten Rumäniens.

Italien: Große Ausstellung zeitgenössischer Kunst in der Akademie der bildenden Künste; Geschichtsbücherkommission,

Frankreich: Wichtige "Lurcat" - Ausstellung im Künstlerhaus

Belgien: Belgische Mittelschüler verbringen mehrere Wochen im Rahmen von Schneeklassen Schulwochen in Österreich; Austausch von Experten auf dem Gebiete des Medieneinsatzes im Schulbetrieb.

ad 5-7) Eine detaillierte Beantwortung dieser Punkte der gegenständlichen Anfrage wurde von der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gegeben; ich darf auf diese verweisen.

Felix Kuehne